Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten

• Allgemeine Grundsätze

Gemäß Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetztes und Art. 27 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg sind die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die obliegende Pflicht.

Das kollektive Elternrecht ist in §§ 74 bis 98 des Brandenburger Schulgesetzes geregelt.

Hier versteht man unter Mitwirkung zum einen Mitwirkung in unmittelbarer Form

(individuelle Rechte) und zum anderen Wahrnehmung der kollektiven Rechte in Gremien.

- Zusammenarbeit Lehrer, Eltern und Schüler
- Zusammenarbeit Lehrer- Eltern

Von den Eltern unserer SchülerInnen erwarten wir eine bewusste und besonnene Erziehungsarbeit, die die personalen und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen stärkt. Voraussetzung dafür ist ein lebendiges Interesse an den schulischen und außerschulischen Belangen der Kinder.

Die SchülerInnen erwarten von ihren Eltern aktive materielle und immaterielle Unterstützung bei der Lernarbeit, realistische Leistungserwartungen und Motivation.

Die von der Schule eingeforderte Arbeitshaltung wird vom Elternhaus dauerhaft und konsequent unterstützt.

Die Eltern begleiten ihr Kind aktiv durch die gesamte Schulzeit.

Die Lehrer informieren über organisatorische, administrative und inhaltliche Probleme und Erfolge der Schule.

Darüber hinaus gewährleisten sie die Erziehung zu zunehmender Selbstständigkeit und die Vorbereitung auf die Herausforderungen des Berufslebens.

Den Eltern wird ein enger Kontakt zu Klassen- und Fachlehrern über Elternsprechtage, Klassenkonferenzen und individuelle Gespräche geboten.

Den Möglichkeiten entsprechend bietet die Schule eine intensive Studien- und Berufsberatung.

Darüber hinaus leben die Eltern mit der aktiven Unterstützung schulischer Projektund Gremienarbeit (Elternsprecher, Elternkonferenz, Schulkonferenz) soziales Engagement und Mitwirkung vor.

Bei der Planung und Durchführung von Klassenunternehmungen sowie der Diskussion schulischer Belange in den Gremien und im Förderverein bringen sie andere Blickwinkel und besondere Erfahrungen ein.

• Zusammenarbeit Lehrer- Schüler

SchülerInnen nehmen die Vorbildwirkung und Hilfestellungen von am Bildungsund Erziehungsprozess beteiligten Eltern, LehrerInnen und MitschülerInnen an. Sie integrieren sich in das werte- und leistungsorientierte Umfeld der Schule und vertreten mit Respekt und Toleranz eigene Positionen nach dem Prinzip des Konsens.

SchülerInnen unserer Schule begreifen sozialen und kulturellen Austausch als Chance, sich mit Hilfe der LehrerInnen weltoffene Einstellungen und zu erschließen und diese für die Verwirklichung ihrer beruflichen und Perspektiven gezielt zu nutzen (Verweis auf Schulfahrtenkonzept, Kulturabende).

Sie zeigen sich aufgeschlossen gegenüber lösungsorientiertem Herangehen an Problemfelder und können persönliche Krisensituationen auch unter Unterstützungsangeboten meistern Zuhilfenahme von (Verweis Beratung Drogen, Mobbing, Polizei, Assessment-Center, Berufsund Studienorientierung).

SchülerInnen erfahren in Alltags- und Grenzsituationen ihre eigenen Fähigkeiten und sind bereit, sich persönlich weiter zu entwickeln. Sie können frühzeitig ihren Lebensplan artikulieren und durch zweckbestimmtes Handeln in der Gemeinschaft konstruktiv verwirklichen. (Verweis auf Schulfahrtenkonzept – Schulfahrt Winterreise 8, Kennenlernen-Fahrt 7)

SchülerInnen bringen sich aktiv in den Lernprozess ein und erheben einen Anspruch auf die aktive Gestaltung in der Gesellschaft. Sie akzeptieren, dass erfolgreiches Lernen nur durch überdurchschnittliches Engagement erreicht werden kann. Die jungen Menschen nehmen als SchülerInnen unseres Gymnasiums die erhöhten Anforderungen im Bildungs- und Erziehungsbereich an und stellen sich täglich den Herausforderungen dieses Anspruchs. (Verweis auf AG's, Wettbewerbe, Bildungsabschlüsse)

SchülerInnen begreifen Ihren Bildungsweg als lebenslange Lernsituation. Sie erleben das Lebensumfeld Schule im Besonderen und Gesellschaft im Allgemeinen in Entwicklungsprozessen und Umbruchsituationen. Sie können mit erworbenen und erprobten Konzepten eigenverantwortlich auch problembehaftete Lebenssituationen meistern. Im Mittelpunkt der unterrichtlichen Aktivität steht die Ausprägung einer erfolgreichen Studierfähigkeit. (Verweis auf Kooperationspartner, Tag der Wissenschaften etc.)

SchülerInnen erwerben bereits ab Klasse 7 Medienkompetenz. Sie agieren bei kommunikativen und kognitiven Prozessen in einer modernen Gesellschaft selbstbewusst, inhaltlich sicher und verstehen sich als selbstbewusster Initiator eines werteorientierten Miteinanders (Medienentwicklungsplan, Informatik 7, Medienausstattung der Schule).

SchülerInnen arbeiten unter Anleitung in den demokratischen Gremien

(SchülersprecherInnen, Konferenz der SchülerInnen, Fachkonferenzen, Schulkonferenz).